

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per E-Mail)

Dienststelle  
Bürgermeister- Ratsbüro  
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski		Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394	
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394	
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de		
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>		

Besuchszeiten	
<b>Rathaus</b> montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	<b>Bürgerservice</b> montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-vB

Datum  
08.08.2023

## Lärmaktionsplan für Sankt Augustin

Anfrage Aufbruch!, Ds.-Nr.: 23/0310

### Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und  
Stadtentwicklung

### Sitzungstermin

22.08.2023

### Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aufgeführten Fragen beantworte ich wie folgt:

1.)

Wie ist der Stand der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes für Sankt Augustin?

#### Antwort:

Die Verwaltung bereitet zurzeit die Vergabe des Lärmaktionsplanes vor. Hierfür benötigt die Verwaltung noch einen Einleitungsbeschluss durch den UstA, welcher in der Sitzung am 22.08.2023 erteilt werden soll (Drucksachen Nr.: 23/0309). Mit der Erarbeitung wird demnach im September/Oktober begonnen.

1a)

Ist bei den bisher unternommenen Planungsschritten das neue EU-weit verpflichtend anzuwendende Berechnungsverfahren zur Anwendung gebracht worden?

#### Antwort:

Für die Berechnung und die Erstellung der Lärmkarten ist das LANUV NRW zuständig. Hierbei wurde das Berechnungsverfahren der EU angewendet. Auch für weitere noch durchzuführende Berechnungen wird (zwecks Vergleichbarkeit) das EU-Berechnungsverfahren verwendet.

1b)

Sind dabei Abweichungen von den bisherigen Erkenntnissen aufgetreten?  
Ggf.: Welche, in welchem Maße und wo?

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

#### Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule  
Bonn-Rhein-Sieg  
Straßenbahn: 66, 67  
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

**Antwort:**

Hierbei ist mit Abweichungen zu den vorherigen Ergebnissen zu rechnen, insbesondere bei der Zahl der Betroffenen. Fundierte Aussagen hierzu können erst nach Abschluss der Lärmaktionsplanung (im Juli 2024) getroffen werden. Die Ergebnisse werden im Ausschuss für Mobilität vorgestellt.

**2.)**

In Anlage 1) zu o.a. Schreiben des MUNV wird zum Thema Fluglärm ausgeführt:

*"Hierbei ist für den Fluglärm an den Großflughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn zu berücksichtigen, dass gemäß §14 Fluglärmschutzgesetz die jeweils einschlägigen Schutzzonenwerte des Fluglärmschutzgesetzes als Schutzziele für die Lärmaktionsplanung maßgeblich sind. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass die wesentliche Grundlage für die Lärmaktionsplanung an den Großflughäfen die Lärmschutzbereiche nach Fluglärmschutzgesetz sind."*

Sind analog dazu auch die für den Verkehrslandeplatz Bonn/Hangelar ausgewiesenen Lärmschutzzonen A, B und C unverändert in die Lärmschutzplanung zu übernehmen?

**Antwort:**

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben an die Lärmaktionsplanung werden in der Stufe 4 (wie auch in vergangenen Stufen) der Lärmaktionsplanung nur Großflughäfen berücksichtigt. Der Ausschuss für Mobilität hat die Verwaltung beauftragt den Flugplatz Hangelar in die Lärmaktionsplanung der Stufe 4 aufzunehmen (Drucksachen Nr.: 23/009).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister